

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Pakt für den Rechtsstaat

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 89. Sitzung des Nationalrats über den

Antrag der Abgeordneten Mag. Michaela Steinacker, Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Namensänderungsgesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, das Jugendgerichtsgesetz 1988, die Strafprozeßordnung 1975, das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972, die Exekutionsordnung, das Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden, das Ärztegesetz 1998, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das Kardiotechniker-gesetz, das MTD-Gesetz, das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das Sanitätärgesetz, das Zahnärztegesetz, das Musiktherapiegesetz, das Psychologengesetz 2013, das Psychotherapiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Verbrechensoffergesetz und das Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche geändert werden (Gewaltschutzgesetz 2019) (970/A)

– TOP 6

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"

Pakt für den Rechtsstaat

Präambel:

Der Nationalrat unterstreicht die Bedeutung des Rechtsstaats für die demokratische pluralistische Gesellschaft und die institutionelle Stabilität der Republik Österreich.

Der Nationalrat anerkennt den Wert des Rechtsstaats für die Sicherung der Freiheit und der Grundrechte.

Der Nationalrat betont, dass der Justiz die tragende Rolle für den Erhalt des Rechtsstaats zukommt.

Der Nationalrat bekennt sich zu einer starken, leistungsfähigen, unabhängigen Justiz.

Der Nationalrat bringt seine Anerkennung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz zum Ausdruck, die täglich dafür arbeiten, dass der Rechtsstaat funktioniert.


Um den Rechtsstaat nachhaltig und auf Dauer zu stärken beschließt der Nationalrat einen „Pakt für den Rechtsstaat“ mit nachfolgenden

Leitlinien:

1. Die finanzielle Ausstattung der Justiz und die Ausstattung der Justiz mit qualifiziertem Personal, insbesondere in den Staatsanwaltschaften, den Kanzleien und der Justizwache ist zu verbessern.
2. Die für die Digitalisierung im Sinne von „Justiz 3.0“ notwendigen Mittel sind bereit zu stellen, und die Digitalisierung ist konsequent fortzuführen.
3. Die dienstrechtlichen Bestimmungen für die Justizwache sind den aktuellen Anforderungen und Herausforderungen anzupassen.
4. Der Maßnahmenvollzug ist zu reformieren, und die für den reformierten Maßnahmenvollzug notwendigen Mittel sind bereitzustellen.
5. Die Entlassungs- und Bewährungshilfeeinrichtungen sind so auszustatten, dass sie über ausreichend Mittel verfügen, um Rückfällen entgegenwirken zu können.

Die künftige Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Politik nach diesen Leitlinien auszurichten."


(GAUS)


(SCHERZ)

